



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0038/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.05.2026
Haushalt 2025; Jahresergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofs- und Bestattungswesen und des Sonderbudgets Betriebshof		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris		
Beratungsfolge	21.05.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.06.2026	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Sonderbudget Abwasserbeseitigung

Das Sonderbudget der Abwasserbeseitigung schließt 2025 mit einem Defizit in Höhe von -643.625,15 Euro. Die Ausgaben werden zu 92,91 % von den Einnahmen gedeckt.

Die Einnahmen 2025 belaufen sich auf insgesamt 8.431.067,14 Euro. Davon stammen 6.390.916,11 Euro aus Schmutzwassergebühreneinnahmen und 2.008.090,18 Euro stammen aus Niederschlagswassergebühreneinnahmen. Dazu kommen Einnahmen aus Zahlungen der Gemeinde Poppenricht für die Durchleitung ihres Abwassers zur Kläranlage Theuern in Höhe von 31.550,85 Euro.

Im Vorjahr konnten noch 450.857,01 Euro mehr an Einnahmen erzielt werden. Diese Differenz entsteht vor allem durch Einnahmen aus Schmutzwassergebühren. Die Abrechnung der von den Stadtwerken auftragsgemäß eingehobenen Schmutzwassergebühren ergab eine Rückzahlung über -727.888,31 Euro. Anders bei den Niederschlagswassergebühren. Hier ergaben sich Mehreinnahmen von 174.994,01 Euro gegenüber 2024.

Zum 01.01.2025 waren die Gebühren für beide Bereiche erhöht worden. Während sich die Erhöhung beim Niederschlagswasser direkt auswirkt, rechnen die Stadtwerke die Schmutzwassergebühren über zeitversetzte Abschnitte ab.

Die Ausgaben betragen insgesamt 10.258.835,69 Euro. In dieser Summe ist ein Anteil für die Straßenentwässerung enthalten, der der Einrichtung am Jahresende mit 1.184.143,40 Euro gutgeschrieben wird. Nach Abzug dieser Einnahmen bleiben Ausgaben in Höhe von 9.074.692,29 Euro.

Auch die Ausgaben verringern sich im Vergleich zum Vorjahr. Die größte Abweichung betrifft Zuweisungen an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck (ZAB) mit -672 T Euro. Hier schlägt zeitversetzt ein negatives Jahres-Ergebnis des ZAB's aus dem Jahr 2023 zu Buche, das die übliche/festgelegte Zuführung aus dem Vorvorjahr aufhebt. Auch bei den kalkulatorischen Kosten gibt es eine hohe Abweichung, hier jedoch eine Ausgabenmehrung über 254 T Euro, welche die vorhergehenden Investitionen in Kläranlage und Kanäle spiegelt. Abweichungen gab es auch beim Unterhaltsaufwand für das städtische Kanalnetz (-44 T Euro), beim Betriebsaufwand (+20 T Euro) und bei den Verwaltungskosten (+124 T Euro). Insgesamt sind 318.192,25 Euro weniger verausgabt worden als in 2024.

Trotz geringerer Ausgaben errechnet sich für das Budget Abwasserbeseitigung ein Defizit über 643.625,15 Euro, da gleichzeitig auch die Einnahmen zurückgegangen sind.

Für 2027 sollen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren neu kalkuliert werden.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abwasserbeseitigung siehe Anlageblatt 1.

Sonderbudget Abfallentsorgung

Das Jahresergebnis 2025 des Sonderbudgets der Abfallentsorgung beträgt -714.259,96 Euro.

Die Gesamteinnahmen der Abfallentsorgung betragen 2.472.341,82 Euro.

Den größten Posten bilden die Gebühreneinnahmen mit einem Anteil von 88,80 % oder 2.195.488,17 Euro.

Die sonstigen Einnahmen setzen sich aus Wertstoffhoferlösen bzw. den Erlösen aus dem dort gesammelten Verwertungsmüll in Höhe von 229.329,56 Euro, aus Sonderleerungen für Restmüll- und Papiermüll in Höhe von 15.630,37 Euro, aus Sperrmüllgebühren in Höhe von 22.110,00 Euro und anderen Einnahmen wie Häckselaktionen und diverse Sammlungen zusammen.

Die Ausgaben des Budgets Abfallentsorgung betragen 3.186.601,78 Euro.

Auf der Ausgabenseite sind die größten Posten die Abfuhr- und Entsorgungskosten in Höhe von 1.629.600,31 Euro, dazu kommen die Zuweisungen an den Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf (ZMS) in Höhe von 1.001.670,31 Euro, zusammen bilden sie einen Anteil von 82,57 %.

Zu den sonstigen Kosten mit einem Anteil von 17,43 % an den Gesamtkosten zählen Innere Verrechnungen für Verwaltungskosten in Höhe von 500.780,91 Euro und verschiedene Kosten für Grüngut-Containerstellplätze, Unterhaltsleistungen für die Deponie Immenstetten, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Ausgaben, zusammen 555.331,16 Euro.

Verglichen mit dem Vorjahr errechnen sich Kostensteigerungen in Höhe von 191.186,87 Euro oder 6,38 %. Dies betrifft die Abfuhr- und Entsorgungskosten, hier schlagen noch Steigerungen aus den neuen Verträgen (Energie- und Spritkostenerhöhungen) zu Buche, die im April 2024 inkraft getreten sind und in 2025 ganzjährig zu Buche schlagen, ebenso wie Steigerungen bei den Müllmengen. Bei den Verwaltungskostenverrechnungen ergeben sich Steigerungen durch eine Erhöhung der Stunden und der entsprechend angepassten Abrechnungspauschale. Bei den Zweckverbandszuweisungen sorgen die CO²-Abgabe mit 28 €/to und höhere Müllmengen (+2,11 %) für höhere Kosten.

Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt -183.162,53 Euro zurückgegangen. Die Abfallentsorgungsgebühren waren zum 01.01.2025 gesenkt worden, die Gebühreneinnahmen liegen -130.719,18 Euro bzw. -5,62 % unter den Einnahmen aus 2024. Ebenfalls zurückgegangen sind die Einnahmen aus Wertstoffhoferlösen und den Erlösen aus Papier und Kartonagen, zusammen -50 T Euro. Allerdings waren die Erlöse in 2024 außerordentlich hoch. Trotz eines Mengenrückgangs (ca. 3,5 %) und niedrigeren Erlösen sind die Einnahmen über dem Niveau von 2023.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 77,59 %. Das Defizit in Höhe von -714.259,96 Euro wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen entnommen. Zusammen mit den Zinseinnahmen beträgt deren Stand damit zum 31.12.2025 609.585,55 Euro.

Die Abfallgebühren sind für einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren kalkuliert worden, um die Sonderrücklage abzubauen. Danach müssen die Gebühren neu kalkuliert werden.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abfallentsorgung siehe Anlageblatt 2.

Sonderbudget Straßenreinigung

Das Sonderbudget der Straßenreinigung schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem Überschuss in Höhe von 23.734,54 Euro ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 107,95 %.

Die Einnahmen aus Straßenreinigungsgebühren betragen 322.434,57 Euro. Sie weichen kaum von den Vorjahreszahlen ab und liegen nur geringfügig darunter. Die Abweichung beträgt -413,91 Euro oder -0,13 %.

Die Ausgaben der Straßenreinigungsanstalt betragen insgesamt 331.888,92 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen sind sie um -28.380,33 Euro oder -7,88 % zurückgegangen. Der Rückgang begründet sich in der geringeren Menge an Straßenkehrriecht, der entsorgt werden musste, was eine Kostenreduzierung zur Folge hat. Die Ausgaben der Straßenreinigung schwanken von Jahr zu Jahr. In der Regel liegt das an den Kosten zur Untersuchung und zur Entsorgung des Straßenkehrriechts.

Das Jahresergebnis der Straßenreinigung wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand damit 208.499,13 Euro beträgt, inklusive der Zinsen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind seit 2016 unverändert.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Straßenreinigung siehe Anlageblatt 3.

Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen

Für das Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen errechnet sich 2025 ein Überschuss in Höhe von 191.469,07 Euro.

In 2025 sind insgesamt 1.154.534,32 Euro vereinnahmt worden. Verglichen mit den Vorjahreszahlen ergibt sich eine Steigerung um 30.733,51 Euro oder 2,73 %.

Dabei sind die Einnahmen aus Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren gegenüber 2024 nahezu gleich, die Differenz beträgt -339,93 Euro. Bei den sonstigen Einnahmen sind es vor allem die Einnahmen aus verschiedenen Genehmigungen und der Vorfahrtspflicht, die in 2025 um 31.073,44 Euro höher liegen als im Vorjahr.

Zu den Einnahmen zählen die Bestattungsgebühren (418.730,02 Euro), die Grabnutzungsgebühren (574.060,52 Euro) sowie Ersatzvornahmen (5.597,50 Euro), sonstige Gebühreneinnahmen (23.937,18 Euro) und vermischte Einnahmen (116.413,28 Euro), zu denen Genehmigungen, Bescheinigungen und Grabaufösungen gehören.

Die Gesamtausgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens betragen 1.272.577,89 Euro und sind gegenüber 2024 um 17.831,35 Euro oder 1,42 % angestiegen. Ein eher geringer Anstieg.

Bei den Ausgaben gibt es im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse bei den Personalkosten (tarifliche Steigerungen zuzüglich einer Nachbesetzung, ca. 45 T Euro), beim Fahrzeugunterhalt (18 T Euro) und bei den kalkulatorischen Abschreibungen (12 T Euro). Minderausgaben gibt es dagegen beim Unterhalt für Friedhöfe und Gräber (-11 T Euro) und bei den Verwaltungskosten (-43 T Euro). Die Verwaltungskostenverrechnungen erfolgen zeitversetzt und je nach Abrechnung werden Pauschalzahlungen festgelegt. Für 2025 war die Pauschale alleine für ein Minus von 18 T Euro verantwortlich.

Insgesamt bleibt ein Überschuss in Höhe von 191.469,07 Euro. Dieser Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand danach 433.801,83 Euro (Stand zum 31.12.2025) beträgt.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren waren zum 01.01.2024 neu festgesetzt worden.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Friedhofs- und Bestattungswesen siehe Anlageblatt 4.

Sonderbudget Betriebshof

Das Sonderbudget des Betriebshofs weist ein negatives Jahresergebnis 2025 in Höhe von - 1.171.337,62 Euro aus. Der Deckungsgrad errechnet sich auf 82,27 %.

Die Gesamteinnahmen des Betriebshofs betragen 5.433.361,07 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von 48.888,15 Euro oder 0,9 %. Vor allem bei den Ersätzen für Dienstleistungen des Betriebshofes kann es zu Zahlungsverzögerungen zwischen den Jahren kommen, oder zeitlichen Verschiebungen, wenn Maschinen oder Mitarbeiter kurzfristig ausfallen.

Größer fällt die Abweichung zum Vorjahr bei den Ausgaben aus, und dabei, wie bei einem Dienstleistungsbetrieb zu erwarten, nehmen die Steigerungen bei den Personalkosten den größten Raum ein. Die Zunahme bei den Personalkosten erklärt sich aus Neu- und Wiederbesetzung von Stellen sowie tariflichen Steigerungen, sie beträgt 512.285,03 Euro oder 9,81 %. Die Personalkosten 2025 betragen 5.222.958,18 Euro.

Die Gesamtausgaben betragen 6.604.698,69 Euro, eine Summe, die 522.778,96 Euro über den Gesamtausgaben 2024 liegt. Dennoch war in 2025 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 55.000 Euro notwendig, um Ausgaben für den Gebäude- und Fahrzeugunterhalt bis Jahresende decken zu können. Auch die Ausgaben für Energie- und Treibstoff sind angestiegen. In diesem Bereich steigen die Kosten jährlich und werden in 2026 noch höher ansteigen, wie die letzten Wochen zeigen.

Zurückgegangen sind dagegen die im Vorjahr sehr hohen Ausgaben für Grundsteuer (-48.494,88 Euro) und kalkulatorische Zinsen (-76.897 Euro).

Für den Haushalt 2026 sind die Verrechnungssätze des Betriebshofs und damit seine Einnahmen erhöht worden. In diesem Zug sind die Ausgabeansätze für Grün-, Straßen- und Brückenunterhalt in verschiedenen anderen Budgets (Hochbau, Tiefbau und Friedhof) ebenso erhöht worden. Angesichts gravierender Preissteigerungen seit der Sperrung der Schifffahrtsstraße von Hormus wird auf absehbare Zeit eine weitere Erhöhung der Verrechnungssätze notwendig werden.

Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Betriebshof siehe Anlageblatt 5.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

- Anlage 1: Sonderbudget Abwasserbeseitigung
- Anlage 2: Sonderbudget Abfallentsorgung
- Anlage 3: Sonderbudget Straßenreinigung
- Anlage 4: Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen
- Anlage 5: Sonderbudget Betriebshof

21.05.2026
SI/HA/13/26

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -643.625,15 Euro aus. Das Defizit wird in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallentsorgung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -714.259,96 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen entnommen, deren Stand sich damit auf 609.585,55 Euro reduziert.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Überdeckung in Höhe von 23.734,54 Euro aus. Der Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 208.499,13 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2025 eine Überdeckung in Höhe von 191.469,07 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand damit 433.801,83 Euro beträgt.

Das Budget des Betriebshofs weist in seiner Jahresrechnung 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -1.171.337,62 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2026 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

Protokollnotiz:

Finanzreferent Jens Wein stellt die Jahresergebnisse der gebührenfinanzierten Einrichtungen vor. Negative Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen.

Umweltreferent Dr. Mitko berichtet, dass der Kostendeckungsgrad in der Abfallentsorgung derzeit bei rund 78 % liegt. Das Defizit wird aus der Sonderrücklage gedeckt. Aufgrund eines in den vergangenen Jahren erzielten Überschusses von rund 1,4 Mio. Euro werden die Gebühren zur Reduzierung der Rücklagen gesenkt.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgt zum 1. Januar 2028 eine Neukalkulation der Gebühren.

Zur Verringerung des Defizits des Betriebshofs müssen die Verrechnungssätze Ende 2026 angepasst werden. Steigende Treibstoff- und Personalkosten sowie nicht verrechenbare Leistungen wie Winterdienst und Innenstadtbeplantung belasten das Ergebnis.

StR Tuncer Ayten regt eine detailliertere Kostenaufstellung an. StRin Tanja Dandorfer schlägt vor, offene Fragen direkt mit dem zuständigen Referenten zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 1

22.06.2026
SI/tr/70/26

Stadtrat

Beschluss:

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -643.625,15 Euro aus. Das Defizit wird in die nächste Kalkulationsperiode vorgetragen.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallentsorgung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -714.259,96 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen entnommen, deren Stand sich damit auf 609.585,55 Euro reduziert.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2025 eine Überdeckung in Höhe von 23.734,54 Euro aus. Der Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 208.499,13 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2025 eine Überdeckung in Höhe von 191.469,07 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand damit 433.801,83 Euro beträgt.

Das Budget des Betriebshofs weist in seiner Jahresrechnung 2025 eine Unterdeckung in Höhe von -1.171.337,62 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2026 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2